

SIFKU

Informationen

Zeitschrift für **Sozialwissenschaftliche
Katastrophen- und Unfallforschung**

POSTVERTRIEBSSTÜCK
GEBÜHR BEZAHLT

V 6802 F

NWV, 2350 NMS, PF 2168
ISSN 0170-8694

2

3. Jahrgang

2. Quartal 1980

6,— DM

Inhalt

Zum gegenwärtigen Stand
der Unfallforschung im
Heim- und Freizeitbereich
am Beispiel von
Begriff und Methode

Werner Knobbe

Beobachtungen des
Verhaltens am Unfallort
(Teil 1)

Stephan Metreveli

Katastrophenschutz in der
Industriegesellschaft — auf dem
Weg zur integralen Prophylaxe
(Teil 2)

Wolf Dombrowsky

Some **Comments** Preliminary
to Understanding **Impediments**
to International Communications
About Disaster Situations

Morris Davis

Rezensionen
Namen und Nachrichten
Verzeichnis
relevanter Neuerscheinungen

Katastrophenschutz in der Industriegesellschaft —

Auf dem Weg zur integralen Prophylaxe (Teil 2)+

Wolf Dombrowsky

Das in einem ersten Entwurf vorgestellte Organisationsmodell (Teil 1, Grafik 1) für eine kostenneutrale Katastrophenprohylaxe stellte den Versuch dar, den wachsenden Anforderungen des wissenschaftlich-technischen Wandels an den Katastrophenschutz mit den fortschrittlichsten Methoden und **Mitteln** zu entsprechen. Dem ging die Überlegung voraus, daß die Infrastruktur des Katastrophenschutzes der Entwicklungsrichtung des allgemeinen Strukturwandels angekoppelt sein muß, wenn das Risiko einer Fehl- oder Unteranpassung an sich verändernde Gefahrenpotentiale vermieden werden soll. Daß ein solcher Kausalzusammenhang zwischen Strukturwandel und neuen Gefahrenquellen besteht, ist längst unbestritten. So verweist H. AFHELDT auf die „Gefahren...“, die durch die Entwicklung einer modernen Industriegesellschaft in zunehmendem Maße der Bevölkerung täglich drohen" ¹ und A. DEDEKIND resümiert: „Die zunehmende Industrialisierung des Landes, verbunden mit wachsender Bevölkerungszahl und -dichte in Ballungsräumen, vermehrt und verstärkt die Umweltgefahren aller Art und erhöht so die Bedeutung einer modernen Katastrophenvorsorge ständig." ² Doch welche **Konsequenzen** aus diesem, von der „modernen Industriegesellschaft“ hervorgetriebenen Kausalzusammenhang für die Konzeption einer entsprechend „modernen Katastrophenvorsorge“ gezogen werden sollten, scheint noch nicht ausreichend reflektiert zu sein. Stellvertretend für die auch heute noch vorherrschende Sichtweise schreibt wiederum A. DEDEKIND: Die Einsatzkräfte „müssen an Zahl vergrößert, vor allem aber in ihrer Ausstattung verstärkt und einsatzkräftiger werden, um den schnell wachsenden Gefahren und Anforderungen gerecht werden zu können." ³ Diese Art der Ankoppelung des Katastrophenschutzes an den Strukturwandel der modernen Industriegesellschaft berücksichtigt jedoch nur den quantitativen, nicht aber den qualitativen Aspekt. Der Strukturwandel treibt ja nicht nur immer größere, sondern auch beständig neue, bisher gänzlich unbekannte Gefahren hervor, auf die ein „moderner“ Katastrophenschutz auch zu reagieren hätte.

Das konzeptionelle Dilemma des traditionellen Katastrophenschutzes

Folgt man der Sichtweise, daß eine moderne Industriegesellschaft auch einen **entsprechend** modernen Katastrophenschutz benötigt, um den in jeder neuen Entwicklungsphase spezifisch neuen Gefahren gewachsen zu sein, dann muß die Konzeptualisierung eines modernen Katastrophenschutzes an die **Entwicklungsrichtung** des Strukturwandels und an das ebenso neue Spektrum möglicher Gefahrenpotentiale gekoppelt werden. Dies erfordert aber nicht nur organisatorische, technische und ausrüstungsmäßige Verbesserungen des bestehenden **Katastrophenschutzes**, sondern auch eine Theorie der Schadensentwicklung. Wer nämlich den kausalen Zusammenhang zwischen Strukturwandel und neuen Gefahrenquellen kennt, ohne auf Wege zu sinnen, wie diese entstehenden Gefahren prognostiziert werden können, der zwingt sich und, was schlimmer ist.

auch andere, auf den Ausbruch dieser neuen Gefahren in Form von Unfällen und Katastrophen zu warten. In exakt diesem Zwang zu Warten auf den Schaden „in **Vollendung**“ besteht nun das grundsätzliche Dilemma des traditionellen, gegenwärtig hoch bestehenden Katastrophenschutzes. Es ist eine Art „Krisenmanagement“, mit dem erst nach Ausbruch eines zu Katastrophe definierten Ereignisses allein dessen **Folgen** bearbeitet **werden**, nicht aber die zu diesem Ereignis führenden und als „kontraintuitive **Effekte**“ **bezeichnbaren Ursachen**. Durch die konzeptionelle Verkürzung des **Katastrophenschutzes** auf die bloße Bearbeitung von Schadensfolgen muß die **Katastrophenabwehr** zwangsläufig hinter der Schadensentwicklung der **wiss.-technischen** Welt hinterherhinken: Je mehr Schäden die Umwelt hervortreibt, d.h. je mehr Unfälle und Katastrophen sich ereignen, **umso** mehr muß sich der Katastrophenschutz auf diese Ereignisse einstellen. Dies führt zu einer Spezialisierung der Katastrophenabwehr nach Schadensarten und zu einer Finanzmittelverteilung nach der je aktuellen Schadenshäufigkeit. Damit aber hängt die Entwicklung des Katastrophenschutzes nicht von den Entwicklungstendenzen der überhaupt möglichen Risiken ab, sondern nur von **jenen**, die sich als Unfall oder Katastrophe manifestieren. Daraus folgt nicht nur eine subjektive Wahrnehmungsverengung, die von aktuellen technischen Konzeptionen, konjunktur- und strukturpolitischen Erwägungen, oder einseitigen Interessenlagen abhängen mag, sondern auch eine objektive Wahrnehmungsverengung gegenüber dem gesamten Spektrum möglicher **Gefahren**.⁴

Die professionellen und freiwilligen Katastrophenschützer sind jedoch nicht nur die Opfer dieser Wahrnehmungsverengung, sondern, fatalerweise, auch deren mittelbare Produzenten: Weil der Einsatz von **Hilfe-** und Rettungssystemen den „Schadensfall in Vollendung“ voraussetzt, gilt der wirkliche, nicht der mögliche Schaden als **Ausgangspunkt** für Handeln. Von daher gibt es vom Katastrophenschutz aus

1. keine umfassenden Vorwegeinformationen **über** die Schadensart, die -große und die -besonderheiten; gibt es
2. keine Möglichkeit, die Zeitspanne zwischen Schadensausbruch und Alarmierung zu **verkürzen**; gibt es
3. keine Möglichkeit zu Präventiveinsätzen, läßt sich
4. keine Prophylaxe entwickeln und
5. keine Katastrophenprognostik

Da der bestehende Katastrophenschutz aufgrund seiner konzeptionellen Anlage **dis**e Probleme mit eigenen Mitteln nicht lösen kann, sie aber von der Öffentlichkeit und zahlreichen Verantwortlichen der zivilen Verteidigung immer wieder als Schwächen kritisiert werden, geraten die Helfer und ihre Organisatoren unter einen dilemmatischen Erfolgsdruck: Um ihre **Effizienz** unter Beweis zu stellen, muß die mangelhafte **Informationslage** zum Zeitpunkt der Alarmierung durch eine Überdimensionierung der Kräfte und der technischen Ressourcen ausgeglichen werden, und weil die Zeitspanne zwischen Schadensausbruch und Alarmierung nicht beeinflußt werden kann, muß die Spanne zwischen Alarmierung und Einsatz vor Ort in **kompensatorischer** Anstrengung minimiert **werden**.⁵ Beide Anstrengungen haben selbstverständlich ihren Wert und ihre Berechtigung, sie vermögen jedoch die strukturellen Probleme nicht zu lösen. Vielmehr können beide Kompensationsstrategien zu „kontraintuitiven Effekten“ **verkommen**,

sobald das Bewußtsein verloren geht (oder gar nicht erst entsteht), daß diese Anstrengungen nur Kompensation sind für ein auf andere Weise zu lösendes Problem.

Katastrophenschutz als Katastrophenverstärkung

Jede Forderung nach einer nur internen **Effektivierung** des Katastrophenschutzes macht, ob dies intendiert ist oder nicht, blind **für** andere Arten der Verbesserung. Sobald nämlich Bewähren und Scheitern allein als das Ergebnis von Ausrüstungsniveau, Ausbildungsstand und Führungsfähigkeit der Katastrophenschutzorganisation interpretiert wird, geraten die Organe des Katastrophenschutzes zwangsläufig in die Rolle der verantwortlichen Instanz **für** den Erfolg gesellschaftlicher Katastrophenbewältigung. Diese falsche Verantwortung führt ebenso zwangsläufig dazu, aus einem Hilfesystem ein Allokations-**system** für Planstellen, Ausrüstung und **überzuchtetes** Spezialistentum zu formen. Wie sehr die Einseitigkeit einer nur internen Effektivierung bereits in die Sackgasse geführt hat, belegen die aktuellen Diskussionen über Führungsprobleme **ebenso**,⁶ wie die hohe Neigung, die Qualität von Katastrophenschutzformen zu vergleichen und dabei lediglich die anfallenden internen Qualitätsstandards gegeneinander auszuspielen. Daß dabei die gesellschaftliche Aufgabe eines effizienten Katastrophenschutzes über sektorale und **segmentierte** Aspekte wie z.B. Freiwilligkeitsprinzip versus Katastrophenschutzcorps oder „**Falck-System**“ zu einem Leistungsvergleich zwischen partialen Organisationen verkürzt wird, ist vor allem deswegen mißlich, weil diese Verkürzung nicht nur die Blickrichtung fehllieft, sondern auch das allgemeine **Reflexionsniveau herabdrückt**: Es mutet peinlich an, wenn eine Gesellschaft mit gravitatischer Gespreiztheit über die Schwachstellen ihres Katastrophenschutzes **raisonniert**, aber dabei nicht wahrhaben will, daß diese Schwachstellen dank modernster Technik längst überwunden sein könnten, wäre man nur bereit einzusehen, daß der bestehende, nach dem Schadensausbruch intervenierende Katastrophenschutz um einen vor dem Schadensausbruch präventiv agierenden Katastrophenschutz erweitert werden müßte.

Aber nicht allein auf technischem Gebiet fällt ein Bruch zwischen aktuell Bestehendem und potentiell Möglichem auf, sondern auch innerhalb der gesellschaftspolitischen Konzeption des Katastrophenschutzes selbst. Man kann „**Katastrophenschutz**“ nicht als gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung **denken**,⁷ ihn aber gleichzeitig in der täglichen Praxis von spezialisierten, konkurrierenden und eigendynamisch agierenden **Institutionen** und Organisationen verwalten lassen.⁸ Die dadurch provozierte Insulation des Katastrophenschutzes zum entfremeten Ent- und Versorgungssystem „des **Staates**“ bei Unfällen und Katastrophen ruft einen Zustand hervor, den sich eine selbstbewußte und wehrhafte Demokratie nicht leisten darf: Wo Katastrophenschutz angeboten wird wie **eine Dienst-** oder Sozialleistung, da beginnt der konkurrenzwöhnte Bürger diese Leistungen wie Ansprüche zu konsumieren und in der Krise egoistisch zu **akkumulieren**.⁹ Selbstverständlich läßt sich daraus die Konsequenz ziehen, **Katastrophenschutzleistungen** nur noch nach Überprüfung der Ansprüche und berechtigter Dringlichkeit zuzuteilen, doch sollte man auch nicht **übersehen**, daß damit ein Legitimierungsanspruch geschaffen und einklagbare Verantwortung übernommen wird. Wer diesen Weg wählt, muß sich vergegenwärtigen, daß er den Katastrophenschutz damit langfristig in sein Gegenteil verkehrt, indem er immer mehr kontraintuitive Effekte hervortreibt. Mit Hilfe

einer sehr einfachen Grundfigur läßt sich dieser Verkehungsprozeß erhellen: „Unfall“ oder **„Katastrophe“** sei als Ereignis verstanden, dessen Folgen nicht aus eigener Kraft individuell zu bewältigen sind, sondern fremder Hilfe bedürfen. ¹⁰ Die Abrufbarkeit fremder Hilfe setzt jedoch das **Inkraft-Sein** sozialer Vereinnahmungen voraus, wie z.B. Gruppenbildung, gegenseitige Akzeptanz, gemeinsam getragene Verbindlichkeiten und gemeinsam vollzogene Definitionsprozesse von und über „Welt“. ¹¹ Somit ist die „Hilfe“ als solidarische Intervention nach einem Ereignis das Ergebnis sozialer Prozesse davor; ohne diese soziale Sicherheit bis hin zur Hilfsbereitschaft käme Hilfe als konkrete Leistung nicht zu stände.

Neben dieser sozialen Seite, die die Hilfsbereitschaft erst ermöglicht, muß eine weitere Seite hinzutreten. Hilfsbereitschaft ohne Fähigkeiten und Fertigkeiten wäre nur guter Wille. Hinzutreten müssen handwerkliche, technische und organisatorische Fertigkeiten des Helfens — abermals — soziale Fähigkeiten zur **Hilfeerstellung**. Zwei Strategien der sozialen Hilfeerstellung sind denkbar: Jedes Gruppenmitglied müßte neben seinen sonstigen Verpflichtungen zur Hilfeleistung in der Lage sein, oder, die Gruppe stellt für die Hilfeleistung einige ihrer Mitglieder von den sonstigen Verpflichtungen frei. Entscheidend ist auch hier das von der Arbeitsteilung her gut bekannte Prinzip: Die Freisetzung von Arbeitskräften für bestimmte Aufgaben entlastet die Gemeinschaft nicht nur vom allgemeinen, konkreten Aufwand für diese Aufgabe, sondern die Entlastung treibt gerade erst jene Produktivität und **Effizienz** hervor, mit der der Unterhalt von Spezialisten bestritten werden kann und die weitere Steigerungen möglich machen. ¹² Nach ökonomischem Kalkül erscheint diese Spezialisierungsstrategie als reines Gewinnspiel, darin mag seine Überzeugungskraft gelegen haben. Auf der anderen Seite jedoch verändert diese arbeitsteilige Spezialisierung die sozialen Voraussetzungen von Hilfsbereitschaft und Hilfeerstellung. Der allgemein konkrete Aufwand, das Wissen und Können zur Hilfeleistung, konzentriert sich nunmehr bei wenigen Spezialisten; der Aufwand selbst wandelt sich zu einem allgemein abstrakten, monetären Unterhalt. So entstehen Laien mit rudimentärem, beständig abnehmendem Wissen und Können auf der einen und Experten mit beständig zunehmendem Wissen und Können auf der anderen Seite. Gerechtfertigt wird diese Umverteilung von Kompetenz mit der allen zugute kommenden Effektivitätssteigerung: Wer sich nicht mehr mit der Sonderarbeit „Hilfe“ befassen muß, kann in seinem Spezialbereich produktiver sein und dort sein Wissen und Können intensivieren, was abermals zur Produktivitätssteigerung beiträgt. Von dem dabei anfallenden Gewinn braucht jeder Einzelne nur einen Teil abzuzweigen für den Unterhalt von „Hilfe-Spezialisten“, die nun ihrerseits wieder das Wissen und Können ihres Gebietes intensivieren und „Hilfe“ somit der Gemeinschaft immer schneller und wirksamer zukommen lassen können.

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch die Kehrseite solcher Kompetenzverteilung. Die Scheidung in Laien und Experten kann **zur Monopolisierung** von Wissen führen und damit zur Expertokratie, oder doch zumindest zur partiellen **Erpressbarkeit** der Unwissenden durch die **Experten**.¹³ Aber auch wenn die Mißbrauchsmöglichkeiten von Expertenpositionen institutioneill durch Kontrollmechanismen unterbunden werden, bleiben Teilmißbräuche des Wissens als Herrschaftswissen nicht aus. „Die Götter in Weiß“ sind **eine Metapher** für den sozialen Abstand, den eine bestimmte Wissensdifferenz **hervorzu-**

bringen vermag. Der Laie wird zum **Patient**, der von „oben herab“ behandelt, entmündigt, von Mithilfe enteignet und nicht ernstgenommen wird. Langfristig entsteht daraus nicht nur ein brisantes **Ohnmachtsgefühl**, das nach „**Entlastung**“ strebt,¹⁴ sondern auch eine tatsächliche Ohnmacht, die nach „Entladung“ verlangt. Beide Momente, Entlastung und Entladung, werden noch zu untersuchen sein.

Noch einen zweiten Gegeneffekt treibt die Umverteilung der Hilfskompetenz hervor: Die Vorausleistung sozialer Vereinnahmungen wird obsolet. Hilfsbereitschaft muß nun nicht mehr als zwischenmenschliche, personale Versicherung und Verbindlichkeit permanent erzeugt werden, sondern sie ist ebenso zum Produkt vergegenständlicht, wie die Waren und Dienstleistungen anderer Spezialistengruppen. Und weil man einen Teil seiner individuellen Arbeitserträge **für** den gesellschaftlichen Zweck der Hilfeerstellung abtritt, erwächst ein darauf begründeter Hilfsanspruch; „**Hilfe**“ ist zum einklagbaren Anspruch geworden, zum käuflichen „**Ding**“, über **dessen** Herstellung man nichts mehr weiß. Darin wurzelt der oft beklagte Verlust allgemeiner Hilfsbereitschaft, daß die sozialen Vorleistungen zur Hilfe fehlen und damit Vertrauen, gegenseitige Nähe und Akzeptanz; daß die Fähigkeit zur personalen und autonomen Hilfeerstellung abgetreten ist an Stellvertreter und daß nur noch Bereitschaftsreste aus gutem Willen aber ohne stringente Fertigkeit in der Praxis abgewiesen werden, weil die Spezialisten den Laien in „seine Rolle **zurückdrängen**“.¹⁵

Mit diesen wenigen Überlegungen ist der Zusammenhang angedeutet, der aus dem Katastrophenschutz der Spezialisten langsam ein System zu formen vermag, das der ursprünglichen Intention entgegenzuwirken beginnt und kontraintuitive Effekte hervorreibt. Trotzdem ist die Darstellung dieses Zusammenhangs noch nicht vollständig. Neben den technischen und den sozialen Aspekt muß noch ein ideologischer treten, um den Erfolg der Bewährung, wie auch die Last des Scheiterns verarbeiten zu können. Dies führt hin zum Problem der „Entlastung“ und „Entladung“.

Katastrophenschutz als Sozialbeziehung

Geht man abermals von der vereinfachten Grundfigur aus, die oben entwickelt wurde, und nimmt eine Gruppe an, die sich dazu entschließt, „Katastrophenschutz“ durch jedes Einzelmitglied gemeinsam zu erstellen, so ergeben sich, wenn man alle anderen **Konsequenzen** einmal ausgeklammert, interessante soziale Folgen: Das erfolgreiche Überstehen des Katastrophischen durch die gemeinsame Anstrengung der Gruppe, also die kollektive Bewährung, dürfte unproblematisch sein, sofern man vom möglichen Umschlag in festliche Exzesse, Gotteslästerung, maßlose Selbstüberhöhung, oder ähnliches **absieht**.¹⁶ Im Regelfall jedoch dürfte die Bewährung auf Verfestigung und **Stabilisierung** des sozialen Gefüges und der gewählten Organisationsform hinauslaufen und als Gewinn von Gruppenidentität erlebt **werden**.¹⁷ Problematisch dagegen ist das Scheitern, in ihm liegt das Risiko der Bestandskrise **für** die Gruppenidentität, den Gruppenzusammenhalt und die Organisationsform der Hilfeerstellung. Dem kollektiv erlebten Scheitern muß ein Mechanismus kollektiver Entlastung zur Verfügung stehen, wenn der Zerfall der Gruppe durch inquisitorische Einzelschulderforschung verhindert werden soll. Erforderlich ist daher ein Programm der Entlastung, mit dem das Faktum des Scheiterns erklärt, angenommen und überwunden werden kann. Als Entlastungsrituale

wären Religionen vorstellbar mit der Symbolik „**Trauer Gottesdienst**“, „**Opfern**“, „**Fasten**“, „**Kasteien**“, oder „**Beten**“, wie auch weltliche **Feierlichkeiten**, mit der Symbolik „**Staatsakt**“, „**Winterhilfe**“, „**Gedenkminute**“, oder „**Spendenkonto**“. ¹⁸

Doch wesentlicher noch als die Art der Rituale und Symbole ist die dahinter liegende Bedeutung, der Anschauungsgehalt, mit dem die Entlastung glaubhaft vollzogen, die Bewährung identitätsstiftend **kanalisiert** und die Tatsache des Katastrophischen **insgesamt** erklärbar werden kann. Dies führt hin zum letzten Punkt, der Konzeption gesellschaftlicher Katastrophentheorie: Ob nämlich eine Sozietät „**Katatastrophen**“ für „**Akte Gottes**“ hält, die als „**Strafe**“ für „**sündhafte Verfehlung**“ interpretiert und mit „**Opfern**“ oder „**Reue**“ zu **sühnen** sind, um so von neuem in den Stand der Gnade zu gelangen, oder ob „**Katastrophen**“ in anderen **mystischen**, religiösen, oder „**rationalen**“ Zusammenhängen erklärt und verarbeitet werden, immer muß die Möglichkeit des Scheiterns sozial erträglich geregelt werden. Wo eine derartige Regelung fehlt, wird keine Entlastung gewährt werden öffen und damit keine soziale Identität entstehen und keine Hilfebereitschaft. Konsequenterweise erhöht sich damit das Risiko, in der Katastrophe von Hilfe entblößt zu sein, was hinführt zu einem Teufelskreis. Wo keine Hilfe geboten, aber Leiden ertragen werden muß, und für dieses Leiden keine Entlastung zu erhalten ist, bleibt nur noch die Suche nach Schuldigen und die Forderung nach deren Bestrafung. Aus der sozialen Entlastung wird eine sozialkritische Entladung, die bis zur Lynchjustiz gehen kann.

Nummehr **rückt** der Kern des Problems in den Focus. Das eigentlich Bedrohliche an „**Katastrophen**“ besteht darin, daß sie dem jeweiligen gesellschaftlichen Mythos von Machbarkeit entgegenlaufen. „**Katastrophen**“ markieren die Grenze menschlicher Beeinflussbarkeit, ja, die Grenze des Menschen selbst. Als sich produzierendes Wesen ¹⁹ verschiebt der Mensch diese Grenze zwar beständig, trotzdem aber bleibt er Grenzgänger und damit ein gefährdetes Wesen. Diese **Gefährung** gilt es ebenso sozial zu verarbeiten, wie das **Demiurgische** sozial vorangetrieben **wird**. ²⁰ Diese Sozialleistung ist neben Hilfsbereitschaft und **Hilfe-know-how** das dritte unverzichtbare Moment, von dem die Wirksamkeit und Beständigkeit eines Katastrophenschutzes abhängt.

Was nützen diese Überlegungen nun bei einer Analyse des Katastrophenschutzes in der Industriegesellschaft? Sind derartig abseitige Gedankengänge überhaupt hilfreich? Kehren wir dazu ein letztes Mal zu unserer Grundfigur zurück und betrachten die zweite Gruppe, die, um der allgemeinen Prosperität willen, die Hilfeerstellung an Spezialisten delegiert hat: Wiederm ist der Fall der Bewährung relativ unproblematisch. Die **erfolgreiche** Spezialistengruppe wird mit Anerkennung und Dank überhäuft, vielleicht sogar mit materiellen Zuwendungen, wie Geschenken, Posten und Pfründen. Spätestens an dieser Stelle wird die Gefahr der Erfolgsmonopolisierung deutlich und die Notwendigkeit, auch, oder in diesem Falle **gerade**, die Bewährung sozial zu regulieren. Zwei Strategien erscheinen sinnvoll, um Erfolge **unkorruptiert** zu **überstehen**. Anerkennung und Dank hätten immateriell zu sein (Ritual: Feierstunde; Symbol: Verdienstkreuz) und die Gemeinschaft müßte als Ganze integriert werden, indem man jeden Einzelnen ehrt **für** seinen Sozialbeitrag zum Katastrophenschutz und seine Einsicht, diesem Hilfesystem seine Stimme geben zu haben. Wesentlich problematischer gestaltet sich dagegen der Fall des Scheiterns, obwohl er am deutlichsten zu tage treten läßt, wo die sozialen

Schwachstellen des heutigen Katastrophenschutzes liegen. Sobald man die Frage nach der Organisation der Entlastung stellt, zeigt sich das soziale Dilemma des auf Spezialisten abgestellten Katastrophenschutzes. Gäbe die Spezialistengruppe ihr Scheitern als Scheitern der gesamten Gruppe zu, sie stellte nicht nur sich in Frage, sondern die Rationalität der **zugrundliegenden** Organisationsform. Dies könnte die Auflösung der bestehenden Organisation bedeuten und all jenen Gruppeninteressen zuwiderlaufen, die an der Existenz dieser Form Vorteile haben. (Auch diesen Aspekt sollte man bedenken. Jede gesellschaftliche Differenzierung führt zu unterschiedlichen Chancen der Vorteilsakkumulation, so daß die von der Katastrophe weniger betroffenen Gruppen ein zweites Mal Vorteile ziehen, wenn nicht sie direkt helfen müssen, sondern Spezialisten diese Arbeit übernehmen. Der Film „Lohn der **Angst**“ thematisiert dieses Problem, indem er den Kern einer individuellen „Katastrophenökonomik“ als Reiz des hohen Gewinns bei hohen Risiken präsentiert. Selbst mit Katastrophen läßt sich umgehen, wie mit dem Einsatz beim Zahlenlotto.)

Soll die Organisationsform des Unfall- und Katastrophenschutzes unangetastet bleiben, so darf das Scheitern auf keinen Fall der Organisationsform insgesamt angelastet werden, sondern, wenn garnicht anders möglich, nur einigen „aufgebbaren“ Teilen. Dies eröffnet die Chance, Entlastung dadurch erzielen zu können, daß „unliebsame Köpfe **rollen**“, trägt andererseits aber das Risiko der inneren Gruppenzerstörung in sich. Die Angst vor dem „geopfert“, oder „fallengelassen“ werden untergräbt die Bereitschaft zur uneingeschränkten Kooperation im Ernstfall und vernichtet das Gefühl des „sich auf den anderen verlassen **können**“.

Der oft benutzte Satz, daß eine Krähe der anderen kein Auge aushacke, besitzt auch einen tieferen **Sinn**, der weit über den Vorwurf der **spitzbübischen** Kumpanei hinausgeht. Man „deckt“ lieber seinen eigenen Gruppenangehörigen und sichert damit die innere Stabilität und sich selbst, als daß man die Gefahr heraufbeschwört, als „Kameradenschwein“ im Stich gelassen zu werden. Was also bleibt übrig, um soziale Entlastung **für** das Scheitern produzieren zu können? Am einfachsten erscheint die Lösung, die entlastungsfordernde Schuldzuweisung an die Gemeinschaft zurückzuspielen und ihr im Gegenzug den Vorwurf zu machen, sie erübrige nicht genug für eine adäquate Ausrüstung und Ausbildung. Bei näherem Hinsehen erweist sich diese Strategie jedoch als tückisch. Die Gemeinschaft, von der Katastrophe bereits **gebeutelt**, mag nicht auch noch am eigenen Leiden schuldig sein, zumal sie sich dadurch betrogen sieht um die **Ansprüche**, die sie auf die Leistungen der Spezialistengruppe ja besitzt. In einer solchen Situation wären brisante Entladungen möglich, zumindest aber ein tiefgehender Vertrauensbruch zwischen Gemeinschaft und Spezialistengruppe. Die Eskalation der gegenseitigen Vorwürfe stellte einen **schwerwiegenden** sozialen „konstraintuitiven Effekt“ dar, weil in ihm die Tendenz liegt, aus der Spezialistengruppe einen gegen die Gemeinschaft denkenden „Staat im Staate“ zu formen und aus der Gemeinschaft ein Konglomerat von Individuen, die kein Vertrauen mehr in ihren Unfall- und Katastrophenschutz setzen können. Was das im Falle einer weiteren Katastrophe bedeuten könnte, vermag man sich auszumalen.

Noch tückischer als das Schuldumkehrverfahren ist die Schuldübertragung an die Technik, den Menschen, oder die Natur. **Entstünde** der Eindruck fortgesetzten „technischen Versagens“, man müßte nicht nur an der Technik insgesamt zweifeln, sondern am

Basismythos des technischen Zeitalters, in dem der technische Erfolg und die technische Machbarkeit zu Quasi-Gottheiten geworden sind. Technik darf nur partiell, nur in Randgebieten und Abseiten **scheitern**, wobei aufgeklärte Geister längst die sprachliche Verklärung ausgemacht haben und hinter dem „**technischen Versagen**“ das Versagen der Produzenten sehen. Immerhin verweist der Blick hinter die Kulisse sprachlicher Täuschung auf die generelle Schwierigkeit, in einer rationalistischen Gesellschaft glaubwürdige Programme kollektiver Entlastung entwerfen zu können, die nicht sofort die gesellschaftlichen und sozialen Grundfesten in Frage stellen. Hohe Ähnlichkeiten lassen sich beim Entlastungsversuch „menschliches Versagen“ ausmachen. Versagen zu viele, man könnte es als Versagen „**des**“ Menschen auffassen, als notwendig zu beendende Überentwicklung, die den Menschen überfordere. Doch brähe dann nicht unsere Vorstellung von „Fortschritt“ zusammen, wie auch die von der menschlichen Fortentwicklung? Folgerichtig dürfen nur wenige versagen, am besten Kranke, Überarbeitete, Unvernünftige. Aber auch hier werden sich wiederum die Aufgeklärteren zu Wort melden und die sozialen Ursachen im Hintergrund suchen. Sie werden mangelnde medizinische Kontrolle, inhumane Arbeitsbedingungen und soziale Zwangslagen **für** Unvernunft entdecken, **und** so abermals am Bestand menschlicher Machbarkeiten rütteln. Selbst die Natur läßt sich als entlastender Impulsgeber kaum mehr glaubwürdig **heranziehen**. Zu sehr ist sie schon kulturell durchdrungen, zeigt sie die Umformungen des Technischen und Menschlichen, als daß man es noch übersehen könnte.

Entlastung im alten, transzendenten Sinne ist ausgeschieden. Die Säkularisation, die der industriellen **Rationalität** einhergeht, läßt sich nicht rückgängig machen. Mit jeder Katastrophe wächst daher die Gewißheit, daß in einer Welt menschlicher Machbarkeiten auch die Katastrophen gemacht sind und daher als Belastung auf die zurückfallen, die sie machen. Darin besteht das soziale Dilemma, daß wir in einer Welt des Machbaren das Ungemachte allein als „**NOCH-NICHT-Gemachtes**“ denken können und wir uns dieser Wahrheit dadurch zwanghaft versichern, daß alles Denkbare tatsächlich auch gemacht und alles Gemachte zum Symbol der Machens-Sicherheit werden muß. Aus diesem Grunde wird die Concorde gebaut, wird auf dem Mond gelandet und werden **ABC-Waffen** für den zwanzigfachen Overkill produziert. Von daher muß auch alles sicherer werden, weil sich allein darin die Wahrheit des beherrschten Machenkönnen sinnfällig vergegenständlicht. „Scheitern“ ist in dieser Denkwelt zwangsläufig Ketzerei, Zweifel an der moderne, Steinzeitsehnsucht. Aber wo das Scheitern-Können nur Fähigkeit von Häretikern ist, werden die Katastrophen auch nur von jenen beherrscht und ohne fremde Hilfe überwunden; der große Rest wird die soziale Fähigkeit zum Ertragen des Scheiterns ablegen, wie unnötige Amulette. Doch dies führt dahin, daß Katastrophen immer stärker zu sozialen Krisen werden, weil der Schluß vom Machen zum Schlechtmachen bis hin zu den verantwortlichen Machern nie weit war. Die Ermordung eines Iemesa-Direktors als Rache für Seveso deutet an, was auf die Gesellschaft zukommen wird, in der die Schuld am Schlechtmachten nicht übernommen werden will und die sozialen Riten der Entlastung nicht mehr taugen.

Das Katastrophenbild im Wandel

Der Begriff „Katastrophe“ repräsentiert einen Anachronismus, der uns nur schwer zu

Bewußtsein drängt. Zu sehr haben wir uns daran gewöhnt, unglückliche Lebensumstände als Katastrophe zu bezeichnen, als daß wir noch bemerken könnten, wie dieses Wort einen gedanklichen Kontext transportiert, der unser heutiges Denken in die Irre leitet. Indem wir „Katastrophe“ sagen, schleppen wir, gewollt oder nicht, einen Vorstellungsgelbst mit, der im völligen Widerspruch zu unserer täglichen Praxis des Machens steht. Wir „erklären“ die ungewollten Ergebnisse unseres Handelns mit Einflußgrößen, die jenseits dieses menschlichen Handelns angesiedelt sind, mit menschenunabhängigen Mächten,

die unabwendbar in unser Handeln eingreifen und es von Außen her verändern. Der auch in diese Vorstellungswelt eingedrungene Säkularisierungsprozeß (von Göttern zu Gott, zu Technik oder Natur) hat jedoch an der grundsätzlichen Inadäquatheit dieser Art „Erklärung“ nichts zu ändern vermocht. Nach wie vor „handelt“ ein äußerer Impulsgeber, obgleich sich in praxi doch alles menschliche Handeln längst von solchen äußeren Mächten emanzipiert hat. Bestenfalls unter ideologischen Gesichtspunkten dürfte die Herleitung des Katastrophischen von äußeren, menschenunabhängigen Mächten nützlich gewesen sein, als eine noch im Transzendenten verankerte Strategie der Entlastung. Der Vorteil solcher Entlastung schlägt jedoch dann in Schaden um, wenn deutlich wird, daß in Wahrheit das **Katastrophische** im eigenen Hause hergestellt wird und die Entlastung sich als Täuschung erweist. An dieser Stelle ist der Soziologe gefordert; hier könnte er helfen, eine Entlastungsstrategie zu konzipieren, die fernab jeder ideologischen Täuschung eine dem Machen adäquate Entlastung bietet. Dieser Entwurf sei einem gesonderten Artikel vorbehalten. Im folgenden soll es vorerst nur darum gehen, aus den bisherigen Überlegungen praktische Konsequenzen aufzuzeigen, die einen **effizienteren**, d.h. dem Mythos des Machens real entsprechenden Unfall- und Katastrophenschutz ermöglichen.

Auf dem Weg zur integralen Prophylaxe

Der bestehende Katastrophenschutz, so hatte ich zu zeigen versucht, setzt den Schaden „in Vollendung“ voraus, d.h. er ist ein reaktives System, das sich um die Entstehung des Schadens nicht kümmert. Dies bringt ihn in eigentümliche Nähe zur Vorstellungswelt, aus der der Begriff „Katastrophe“ stammt. Die Einseitigkeit der nachträglichen Intervention, die glaubt, ohne jede Prävention erfolgreich sein zu können, legt den Verdacht nahe, als stünde hier eine Schicksalsergebenheit Pate, die der Logik vom Demiurgischen unerklärlich zuwiderläuft. Es gibt allerdings auch handfeste Interessen, die diese scheinbare Verfallenheit ans Schicksalhafte doch zu erklären vermögen: Jeder Versuch, dem Schaden in Vollendung zuvorzukommen, verlangt ja nicht nur eine Theorie des Schadens, der Schädlichkeitswerte und der Katastrophe, sondern auch die Zustimmung, an den Orten möglicher Schäden geeignete Gegenmaßnahmen zu installieren, oder auf Aktionen zu verzichten, für die es noch keine Gegenmaßnahmen gibt. Hier beginnen vollkommen neue Dimensionen gesellschaftlicher Mitverantwortung und sie werden die Dimensionen des Politischen und Bürokratischen dorthin verändern, wo die **Dimensionen** der möglichen Schadensgrößen heute schon stehen. Großanlagen wie Atomkraftwerke, Chemiekomplexe, Munitionsfabriken und Waffenarsenale stellen allein von der Größenordnung möglicher Schäden ein so hohes Gefahrenpotential dar, daß hier das Warten auf den Schaden „in Vollendung“ nichts wäre als Zynismus. Wo aber das

Handeln Weniger, und sei es noch so verantwortungsbewußt, im Ernstfall sogleich die Gesellschaft, zumindest aber weite Teile, betrifft, da bedarf er der gesellschaftlichen Kontrolle, Mitverantwortung und Zustimmung. Diese Aspekte aufzugreifen und im Interesse des Ganzen zu verarbeiten, dürfte die vornehmste Aufgabe einer funktionsfähigen Demokratie sein.

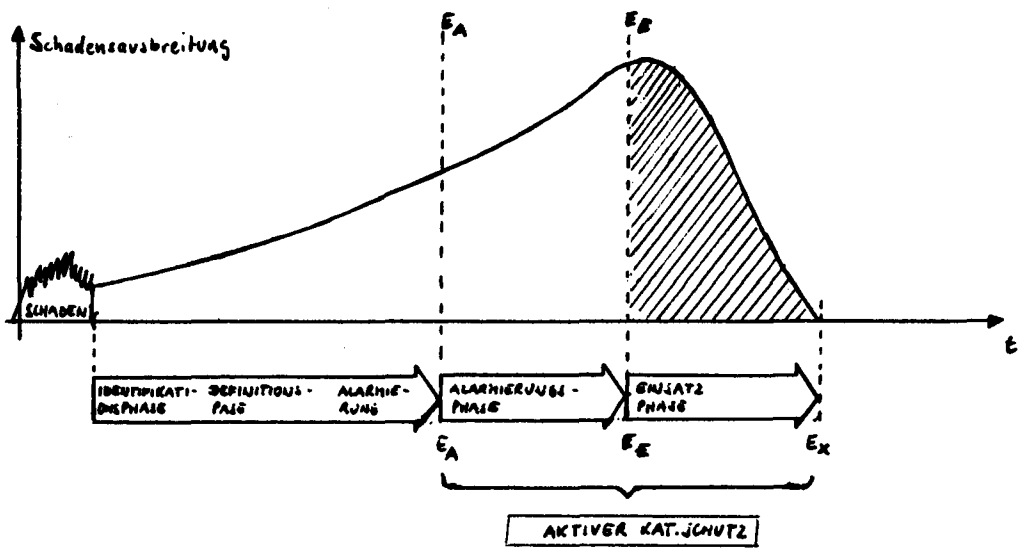
Technisch gesehen steht heute neuen Konzeptionen des Katastrophenschutzes nichts im Wege. Die Erweiterung des insgesamt reaktiven Systems um ein präventives wäre technisch in einem nie gekannten Maße möglich. Das Mögliche gegen die Widerstände des Faktischen durchzusetzen, ist eine politische Aufgabe.

Die technische Seite eines zukünftigen Katastrophenschutzes

Sicher steht es einem Soziologen schlecht an, der Fachkompetenz von Technikern „ins Handwerk pfuschen“ zu wollen, doch sei am Anfang vermerkt, daß es darum auch gar nicht gehen soll. Vielmehr seien hier Grundzüge eines Modells für einen veränderten Katastrophenschutz dargelegt, wie er in Zukunft einmal aussehen könnte. Die Mitarbeit von Technikern ist dazu nötiger denn je.

In Anlehnung an die Erkenntnisse aus dem Automobilbau sei der Arbeitsbereich eines zukünftigen Katastrophenschutzes in einen „passiven“ und einen „aktiven“ Bereich untergliedert. Unter „passiven Katastrophenschutz“ sei alles zu verstehen, was vor dem Ausbruch möglicher Schäden der Vorbeugung dient, während der „aktive Katastrophenschutz“ alle Maßnahmen umfassen soll, die nach dem Ausbruch von Schäden zum Einsatz kommen. Innerhalb dieser Zweiteilung lassen sich weitere Unterscheidungen treffen. So gehöre zum passiven Schutz jede Art der **Überwachung**, Messung, Steuerung und Regelung; jede Art der konstruktiven Sicherheitsinkorporation in die verwendeten **Materialien** und Elemente; sowie ein System des **Technology Assessment**, mit dem die Gesamtfolgen von Entscheidungen und Aktivitäten verfolgt und bewertet werden können.²¹ Ebenfalls zum passiven Katastrophenschutz gehöre eine spezielle Präventivgruppe, die schwerpunktmäßig intervenieren kann, sobald die Werte der Überwachungssysteme den kritischen Grenzwert überschritten haben, also der Ausbruch eines Schadens unmittelbar bevorsteht und dies mit den „ortsansässigen“ Mitteln nicht mehr unter Kontrolle gebracht werden kann. Der aktive Katastrophenschutz läßt sich nochmals nach Alarmierungsphase und Einsatzphase differenzieren.

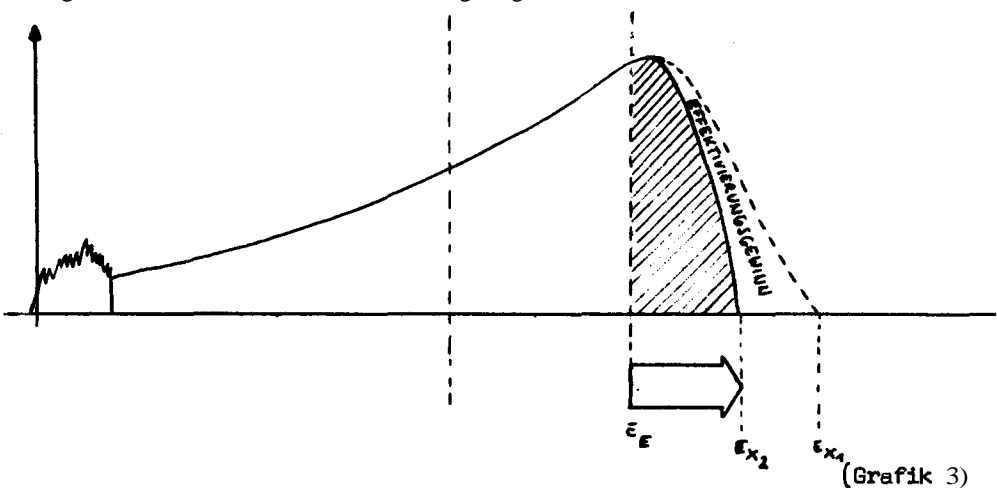
Betrachtung man zuerst den „aktiven Katastrophenschutz“, der, um in der insgesamt verwendeten Begrifflichkeit zu bleiben, auf den Schaden „in Vollendung“ aktiv reagiert, so zeigt sich die strukturelle Problematik am besten über ein Schaubild. (Seite 47, oben) Nach Ausbruch eines fiktiven Schadens, der sich in der Zeit zunehmend ausbreitet, muß am Schadensort der Ausbruch bemerkt und in seiner Art identifiziert werden (z.B.: Ist es ein Schwelbrand, oder tritt aus einem geplatzten Rohr **Wasserdampf aus?**). Die Identifikation geht über in eine Phase der **Definition**, in der darüber entschieden wird, was von dem vorliegenden Schaden zu halten ist und wie er bekämpft werden soll (z.B. ist der Schaden klein und risikolos genug, um selbst mit einem Handlöscher agieren zu können, oder muß Hilfe **alarmiert werden?**). Wird der Schaden als „zu riskant“ definiert, so schließt diese Zeitspanne mit der Alarmierung ab. Erst jetzt kann der „aktive Katastrophenschutz“ in Aktion treten und zur Schadensbekämpfung ausrücken. Die Phase vom



(Grafik 2)

Eingang des Alarmrufs bis zum Eintreffen am Schadensort stellt **die Alarmierungsphase**, während hier, abweichend vom Sprachgebrauch z.B. der Feuerwehr, die auch diese Phase zum Einsatz zählt, nur die unmittelbare Aktion „ vor Ort“ als Einsatzphase bezeichnet wird.

Nun war im Vorangegangenen behauptet worden, daß der traditionelle Katastrophenschutz (der hier der Einfachheit halber immer den Unfallschutz mit einschließt) zwar in der Lage ist, die Einsatzphase zu **effektivieren** ($E_E - EX$), daß dies aber im Verhältnis zu Gesamtdauer der Schadensausbreitung dann die untauglichste Strategie ist, wenn die Schadensgrößen von Anfang an sehr hoch, oder die Ausbreitungsgeschwindigkeiten sehr groß sind. Auch diesen Zusammenhang mag eine Grafik verdeutlichen:



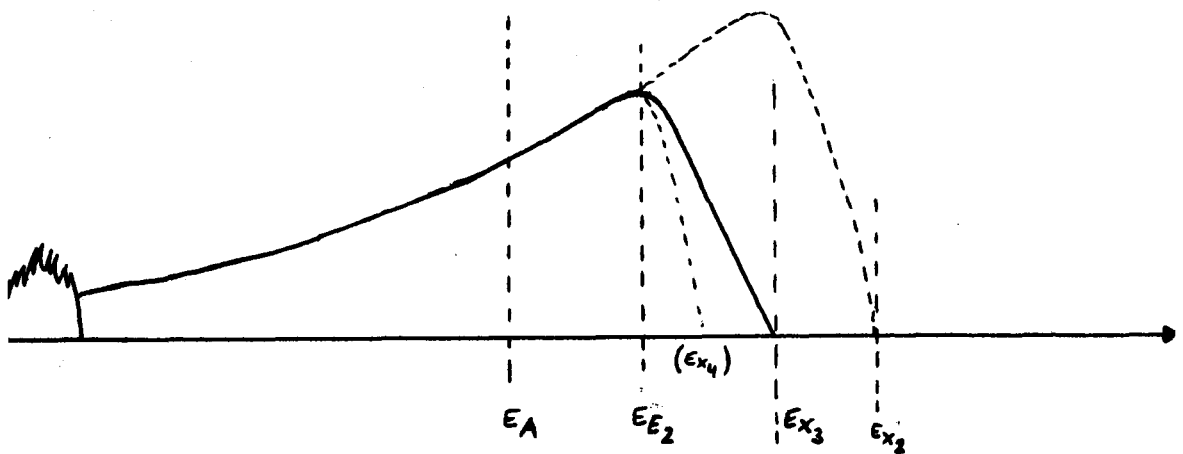
(Grafik 3)

Mit Hilfe einer verbesserten Ausbildung und Ausrüstung, eventuell auch durch eine verbesserte Führung, läßt sich ein **Effektivierungsgewinn** erzielen, der, bei bekannten

Funktionen der Integraldifferenz $\int_{E_E}^{E_{X1}} f(x) dx - \int_{E_E}^{E_{X2}} f(x) dx$ entspräche. ²² Wesentlich höhere

Effektivierungsgewinne ließen sich erzielen, wenn man in die Lage versetzen könnte, die Alarmierungsphase zu verkürzen. Dieses Problem ist natürlich längst erkannt und man hat unter Einsatz modernster Techniken Lösungen erarbeitet. Das vielleicht fortschrittlichste System in der Bundesrepublik findet sich in **Köln**. ²³ Der Einsatzleitcomputer der dortigen Feuerwehrzentrale hat alle 6000 Straßen und Plätze der Stadt gespeichert, „mit Angaben über Querstraßen, mögliche Hausnummer, Anfahrtswege, übliche Falschschreibungsweise, Art der Bebauung usw. Dazu etwa 4000 Gebäude und Einrichtungen mit allen für Notfälle wichtigen Angaben, wie eingebaute Löschwasserleitungen, Rauchabzugswege und Namen, **Telefonnummern**, Adresser der Hausmeister oder Sicherheitsingenieure.“ ²⁴ Dazu lassen sich zahlreiche weitere Angaben speichern, wie z.B. in der Rettungsleitstelle Karlsruhe, ²⁵ wo noch die Standorte und Betriebszustände der Einsatzfahrzeuge, die Anschriften aller Ärzte im Rettungsgebiet, sowie die Einsatzpläne und -kalender abgespeichert sind. Als wichtigste Leistung vermag der Einsatzrechner die kürzeste Entfernung zum Einsatzort anzugeben, als auch den optimal stationierten Einsatzwagen.

Ohne hier auf weitere Möglichkeiten einzugehen, die diese Rechneranlagen bieten, ²⁶ zeigt sich doch die Tendenz: Über Datenverbundsysteme lassen sich Wegzeiten **minimieren** (Umwegeausdruck, „Grüne-Wellen“-Schaltung), Einsatzortdaten studieren und Einsatzvorbereitungen über Funk treffen, die insgesamt dahin führen, daß die Zeit $E_A - E_E$ **verkürzt** und dadurch die Schadensausbreitung begrenzt wird. Den damit erzielbaren Effektivierungsgewinn zeigt die nächste Grafik:

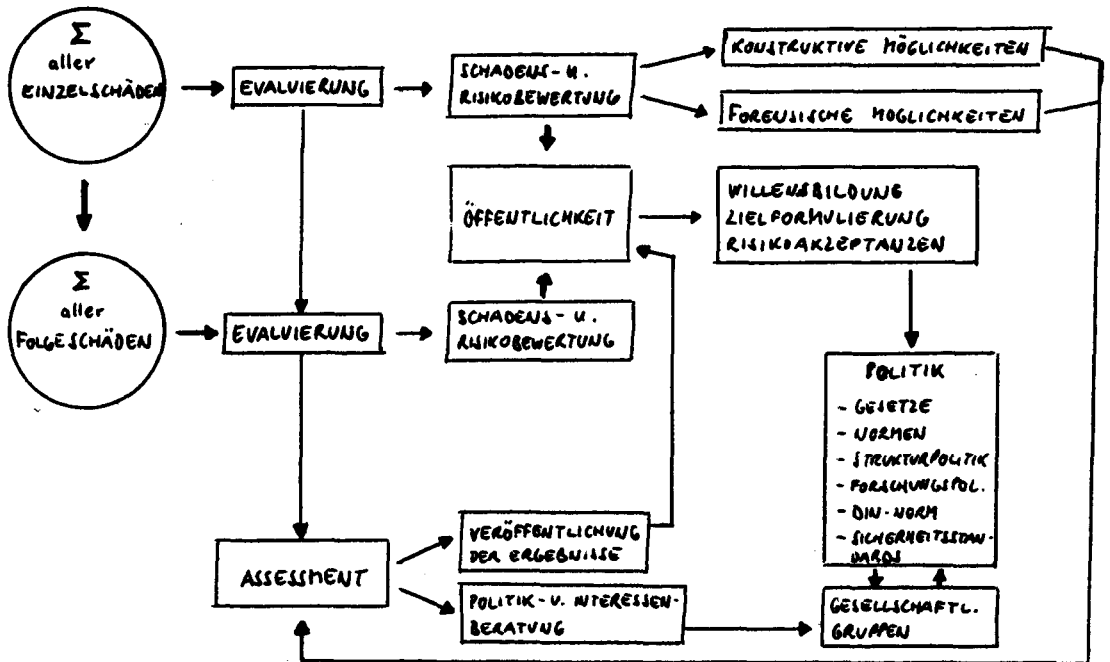


(Grafik 4)

Durch eine Verkürzung der Alarmierungsphase kann der Einsatz vor Ort eher beginnen, so daß der Brand bereits in E_{X3} gelöscht ist, statt in E_{X2} . Eine nochmalige Verringerung der Schadensausbreitung läßt sich erzielen, wenn durch die Verbesserung von Schulung, Ausrüstung und Führung E_{X4} erreicht werden kann.

Von hoher Bedeutung für eine noch schnellere Beendigung von Schadensfällen ist natürlich die gesamte Phase bis **zur Alarmierung** selbst. Um hier jedoch Effektivierungsgewinne erzielen zu können, sind andere Qualitäten gefragt, als verbesserte technische, sachliche und personelle Bedingungen. An dieser Stelle werden die sozialen Fähigkeiten aller Gesellschaftsmitglieder gefordert, die soziale Bereitschaft zur Hilfeerstellung und die entsprechenden Kompetenzen. Um hier Erfolge zu erzielen, bedarf es der Mitverantwortung, des Mitdenkens und des sozialen Engagements, dazu bedarf es spezifisch geschulter Kompetenzen, mit deren Hilfe die Identifikation eines Schadens erleichtert, die Definition sicher getroffen und die Alarmmeldung „gekonnt“ abgesetzt werden kann. An dieser Stelle ist die Frage eines demokratischen Engagements am Gemeinwesen gestellt. Doch zurück zur technischen Seite, die mit dem Hinweis auf die Rolle der Bevölkerung angesprochen ist: Als 2. Punkt warja am traditionellen Katastrophenschutz kritisiert worden, daß es aufgrund seiner Konzeption keine Möglichkeit gibt, die Zeitspanne zwischen Schadensausbruch und Alarmierung zu verkürzen. Um trotzdem Effektivierungsgewinne zu erzielen, lassen sich die Partizipationspotentiale einer mitverantwortlichen Bevölkerung auch technisch unterstützen. Bekannte Systeme, mit denen Schaden abgewendet werden kann, sind Rauchmelder, Sprinkleranlagen, Ionisationsmelder, optische und akustische Überwachungssysteme u. v. m. Als sinnvolle Ergänzung ließe sich die Einführung der Notfalltaste am Autoradio und am Telefon denken, sowie die verbindliche Aufstellung von Feuerlöschern und **Erste-Hilfe-Kästen** in allen Haushalten. Bei allen Maßnahmen wird aber immer wieder deutlich, daß dies nur **unterstützende** Hilfsmittel sein können für eine gut ausgebildete und partizipationsbereite Bevölkerung. Ohne deren aktives Engagement und ohne innere Anteilnahme wird sich diese Phase nicht verkürzen lassen.

Als dritter Kritikpunkt war gegen den traditionellen Katastrophenschutz eingewandt worden, daß er keine Möglichkeit zu Präventiveinsätzen habe. Dieses konzeptionelle Manko ließe sich ebenfalls technisch recht einfach beseitigen, setzte aber die Existenz einer neuen Konzeption von „Schaden“ und „Schadensentstehung“ voraus. In einer solchen modifizierten Konzeption wäre davon auszugehen, daß jeder mögliche Schaden auch eine spezifische Schadensgenese besitzt und damit schadensbiographische Interventionspunkte, an denen besonders häufig Umschlagqualitäten in Richtung Schaden zu verzeichnen sind. Was also geleistet werden müßte, wäre die Anlage einer konsequenten **Schadensevaluierung**, um auf der Basis repräsentativer „Schadensbiographien“ optimale Ansatzpunkte für Konstruktionsänderungen und Meßpunkte zur Fernüberwachung zu finden.²⁷ Beide Maßnahmen dienen der Grundlegung für die Prävention, die Prophylaxe und die Prognostik. Auch dies sei wiederum an einer Grafik verdeutlicht:



(Grafik 5)

Um bei den technischen Aspekten zu bleiben, verfolge man vorerst nur die Summe aller Einzelschäden (vom Hausbrand, über **Maschinenschaden** und -ausfälle, bis hin zu **Erdbeben** und Atomunfällen). Sie werden genau untersucht, um herauszufinden, **aufgrund** welcher Bedingungen sie entstehen könnten. Dies führt zu einer Schadens- und **Risiko** Bewertung, auf deren Basis man nach opportunen Gesichtspunkten entscheiden kann, ob die konstruktiven Bedingungen geändert werden, oder ob man forensische Maßnahme ergreift. Zwei Beispiele mögen verdeutlichen, was damit gemeint ist: Eine häufig **festlaufende** Maschine, die zu Bränden führt, kann durch andere Lagerungen und **Masseverteilungen** konstruktiv, oder durch Vibrations- und Hitzefühler forensisch **gesichert** werden. Das Siedeln am Vulkan kann „konstruktiv“ gesichert werden, indem die Funktion „Wohnen“ in Bunker ver- oder aber in andere Regionen ausgelagert wird, oder **indem** durch Frühwarnsysteme oder spezielle Evakuierungsmaßnahmen forensische **Sicherungen** eingebaut werden. Bevor man sich aber zu einer der beiden Möglichkeiten entscheidet, setzt die Arbeit des „**Assessment**“, der Folgenbewertung ein, um im Vorwege so wie möglich abzuklären, ob nicht unerwünschte Nebenfolgen eintreten werden, **wer** man sich für einen Weg entschieden hat. So wäre es möglich, daß die **Neukonstruktion** der Maschine die Produktivität sinken läßt und so, auf gesellschaftlichem **Niveau** größere Verluste hingenommen werden müßten, als wenn man sich für den **forensische** Weg entscheidet, dafür aber die Bereitstellung von Interventionsmaßnahmen **bezahlt** muß. Bereits an diesem sehr einfachen Beispiel wird die Problematik deutlich. Es **scheint** daher gerechtfertigt, für Entscheidungen solcher Tragweite größtmöglichen Konsens i

fordern, was **m.E.** dadurch gewährleistet wird, daß die Ergebnisse jeder **Evaluierungs-**stufe und der Folgenbewertung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, so daß in einem demokratischen Willensbildungsprozeß die Impulse entstehen, die dann für den parlamentarischen Raum als Richtschnur gelten können.

Mit diesen Überlegungen ist der Bogen für eine „integrale Katastrophenprophylaxe“ geschlagen. Wie weit ein derartiges integriertes System vorangetrieben werden könnte, vermag man sich vorzustellen, wenn man die Stufen des Assessment fortdenkt bis hin zur Globalüberwachung durch Satelliten. Selbst Veränderungen der Ernten, der Wasservorräte, der Luftverschmutzung lassen sich dann feststellen, auswerten und bewerten und in die Richtlinien der Politik integrieren ...

(**Anm. d. Red.:** Der Autor wäre dankbar über Anregungen, Kritik und Vorschläge von Praktikern und allen **Interessierten**)

Fußnoten:

+) Teil I in: **SIFKU-Informationen** 3/1979, S. 31- 34

1) AFHELDT, **H.:** Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, in: Zivilschutz — ein fiktives **Programm?**, hrsg. vom Bundesamt für Zivilen Bevölkerungsschutz, Schriftenreihe Folge 2, Bonn 1972, S. 9 - 39, S! 28f

2) DEDEKIND, **A.:** Langfristige Verteidigungsplanung in Niedersachsen, in: Zivilverteidigung 4/1973, S. 19 - 27, S. 24

3) ebenda

4) Das Potential möglicher Gefahren muß natürlich selbst erst „erfragt“ werden, doch scheint mir gerade, daß auf diesem Gebiet zu wenig gefragt wird. Man denke nur an die viel zu lange „totgeschwiegene“ Umweltgefährdung.

5) Einsatzleiter beklagen dies sehr. Besonders erschweren mangelhafte Informationen **über** die Schadensart die Vorbereitungen

6) **Vgl.** dazu besonders die Diskussionen im Gefolge der niedersächsischen Waldbrandkatastrophe. Symptomatisch: HAUSCHILD, **R.:** Feuer, Wasser, Schnee... Anmerkungen über **Führungsverhalten...**, in: Loyal 2/ 1979, S. 8 - 14

7) **Vgl.** dazu die vielfältigen Hinweise, **daßjede Voraussetzung gelungener** Verteidigungsplanung die Bereitschaft der Bevölkerung zur Verteidigung sein muß. Beispielhaft MENKE-GLÜCKERT, **P.:** Der Überlebenswille der Bevölkerung ist Teil jeder Abschreckung, in: Zivilverteidigung 2/1977, S. 5-10

8) Man denke nur an die Geld-Neidereien bei der Frage, welche Organisation Teilnehmer für **„1.Hilfe-Kurse“** ausspannt und welche nicht...

9) Beispiele finden sich zu **Haufwährend** der schiewig-holsteinischen Schneekatastrophe. Rettungswagen wurden für Privatfahrten „organisiert“, Bürgermeister **„requirierten“** Räumfahrzeuge, damit vor allem die eigenen Wege frei blieben ...

10) Der Schnitt in den Finger ist auch **ein Unfall**. Doch im Gegensatz zum vollständigen Abtrennen (was eben Chirurgen bedarf, um zu retten), kann der Schnitt aus eigener Kraft bewältigt werden.

11) „Welt“ meint hier alles, was den Gesellschaftsmitgliedern über ihren Lebensbereich wichtig erscheint. **Vgl.** LUCKMANN, **T.:** Lebenswelt und Gesellschaft, **Paderborn** u.a. 1980

12) Im Allgemeinen wird die Entstehung der Arbeitsteilung vom Freiheitsgrad eines „Zuviel“ hergedacht, doch ist auch andersherum Sinn zu machen: Um ein „Zuwenig“ zu überwinden, teilt man sich in Aufgaben und gewinnt erst ein „Mehr“.

13) Vgl. dazu WITT, A.: Die soziale Problematik wirtschaftlicher **Kampf- und Organisationsformen** am Beispiel gewerkschaftlicher Aktivitäten von Berufstätigen im hochtechnisierten Bereich des Verkehrswesens, Kiel 1976, unveröff. **Diplomarbeit**. Witt zeigt das Problem am Beispiel der Fluglotsen

14) Entlastung kann auch ein Witz, eine Verachtung, oder eine Entschuldigung bieten Grundsätzlich verbirgt sich hinter jeden Entlassungsform fehlende soziale Bestätigung und Anerkennung.

15) Dies Phänomen beobachtet man oft an Unfallstellen, wo die bemühten Sofortmaßnahmen recht achtlos abgetan werden, wenn die „Experten“ eintreffen und jede weitere Hilfe zurückweisen.

16) Beispielhaft denke man an den „Tanz ums Goldene Kalb“, oder die „Flammschrift an der Wand **Nebukadnezars**“

17) Wie eine derartige stabile Identität gearbeitet sein kann, zeigt GRONBECH, V.: Kultur und Religion der Germanen, Darmstadt 1961, 6 **Auflg.**, Bd. 1, S. 42 ff

18) Tiefgehende Entlastungsrituale finden sich in der Weltsicht der Indianer, die z.B. Pflanzen nur pflücken, nachdem sie versprechen, nach ihrem Tode den aktuellen Pflanzentod dadurch zu sühnen, daß sie ihnen zum Dünger werden.

19) Über die Charakteristik des Menschen als „produzierendes Wesen“ herrscht **allseitige** Einigkeit — sie reicht von Gehlen bis Marx und schließt die Idee des „**homo faber**“ ein.

20) Gehlen sieht eine Form der Verarbeitung von beidem darin, im Symbol die „**Welt**“ permanent verfügbar zu halten. Fortschritt bleibt so bewußt — auch im Sinne dessen, was mit diesem Fortschritt aufgehoben wird.

21) Vgl. dazu DOMBROWSKY, W.: Katastrophenbekämpfung und **Katastrophenprophylaxe**, in: Zivilverteidigung 3/1979, S. 62-64

22) Keine exakten Funktionen angeben zu können, kennzeichnet das hier dargelegte Probleme: Weil keine umfassenden Schadensstatistiken, keine **Evaluierungen** und keine systematischen Forschungen betrieben werde, lassen sich keine genauen Nutzen-Kosten-Analysen anstellen.

23) Ähnliche Anlagen stehen in Hamburg und Augsburg. Vgl. dazu ZS-Magazin 5/1978, S. 17-20, „Das Herzstück ist der Computer“

24) ZS-Magazin 5/1978 S. 17

25) Vgl. ZS-Magazin 2/1979, S. 20f „Erfahrungen mit dem Einsatzleitreechner“

26) Wie wichtig Vorweginformationen sind, zeigen zwei Brandbeispiele: JULGA, G.: Brandbekämpfung mit Hindernissen, und STARKE, H.-J.: Brennt Lagerhalle, 3. Alarm beide in: Brandschutz/Dt. Feuerwehrzeitung 1/1979, S. 13f und 16-18. Daß man damit auch das Phänomen überdimensionierter Einsätze lösen könnte, zeigt LADWIG, B.: Brandschutzforschung mit Mitteln des Bundes, in: Brandschutz/Dt. Feuerwehrzeitung 8/1979, S. 204 f.

27) Technische Hinweise in: ZS-Magazin 9/1976, S. 71 „Mobile **Brandüberwachung**“/ ZS-Magazin 10/76, S. 71 „Neues Meßsystem für automatische Umwelt-Meßstationen“ ZS-Mag. 12/76, S. 69 „**Explosions-Schutz**“/ ZS-Mag. 9/77. S. 71 „Brandmeldezentrale für mittlere Betriebe“